



**Berliner  
Verkehrsbetriebe**

Anstalt des  
öffentlichen Rechts  
Holzmarktstr. 15-17  
10179 Berlin

## **Angaben zur Vorbereitung der Vorprüfung laut Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

### **U6 U-Bahnhof Alt-Tempelhof (At)**

Projekt A27331, Barrierefreier Ausbau

## **Inhalt**

### **1. Beschreibung des Vorhabens**

- 1.1 Standort
- 1.2 Art und Umfang der Maßnahme
- 1.3 Bedarf an Grund und Boden
- 1.4 Grundwassereingriffe
- 1.5 Emissionen
- 1.6 Abfälle

### **2. Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen nach der Baumaßnahme**

- 2.1 Menschen
- 2.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- 2.3 Böden
- 2.4 Wasser
- 2.5 Luft
- 2.6 Landschafts-, Stadtbild
- 2.7 Kulturgüter

## 1. Beschreibung des Vorhabens

### 1.1 Standort

Die Berliner Verkehrsbetriebe planen, den U-Bahnhof Alt-Tempelhof durch den Einbau eines Aufzugs, barrierefrei zu erschließen. Der geplante Aufzug soll die Bahnsteigebene der Linie U6 möglichst direkt mit dem Straßenland verbinden.

Mit dem Einbau eines Aufzugs kann den Forderungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nachgekommen werden, den öffentlichen Personennahverkehr auch für mobilitäts-eingeschränkte Menschen zu erschließen.

Der U-Bahnhof Alt-Tempelhof ist ein Bahnhof der Linie U6 und befindet sich im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin. Der Bahnhof liegt unter der Kreuzung von Tempelhofer Damm (B96) und der Straße Alt-Tempelhof. Die beiden Fahrbahnen der Straße Alt-Tempelhof sind durch einen breiten Mittelstreifen der „Dorfaue Alt-Tempelhof“. Der Bahnhof wurde am 28.02.1966 zusammen mit vier weiteren Bahnhöfen im Streckenabschnitt Tempelhof – Alt-Mariendorf eröffnet.

Der Bahnsteig verläuft gradlinig unter dem Tempelhofer Damm. Das nördliche Bahnsteigende befindet sich in nördlicher Richtung des Tempelhofer Damms, das südliche Bahnsteigende befindet sich in südlicher Richtung des Tempelhofer Damms. Der Bahnhof besitzt einen Mittelbahnsteig, welcher zur Erschließung der Vorhallen von beiden Bahnsteigenden jeweils über eine feste Treppe erschlossen wird, am nördlichen Bahnsteigende existiert neben der festen Treppe eine aufwärtsführende Fahrtreppe.

Der U-Bahnhof besitzt derzeit keine barrierefreie Erschließung.

Der Bahnhof verfügt über insgesamt fünf Zugänge zur Straßenebene, welche von den zwei Vorhallen abgehen. Die nördliche Vorhalle I wird über vier Zugänge, die südliche Vorhalle II über einen Zugang von der Straßenebene aus erschlossen.

### 1.2 Art und Umfang der Maßnahme

Zur Erschließung der Straßenebenen ist der Einbau von zwei Aufzügen erforderlich, da auf dem Tempelhofer Damm B96 keine Möglichkeit besteht eine Mittelinsel zu errichten ohne den dauerhaften Wegfall von Fahrspuren.

Der Aufzug, der die Straßenebene erschließt wird im Bereich des Mittelstreifens „Dorfaue Alt-Tempelhof“ der Straße Alt-Tempelhof errichtet.

Der Zugang im Bahnhof erfolgt auf Vorhallenebene in einem neu zu errichtenden seitlichen Anbau im östlichen Bereich der Vorhalle I. Ein Durchbruch durch die Tunnelwand in der Vorhalle ermöglicht den Zugang über einen Stichflur zum Aufzug.

Der Aufzug wird rollstuhlgerecht gemäß den gültigen Normen ausgeführt und ist als Durchlader konzipiert.

Für die Erschließung der Vorhalle I vom Bahnsteig aus, wird ein zweiter Aufzug gebaut, der bei dieser Umweltverträglichkeitsvorprüfung nicht weiter berücksichtigt wird

#### Maßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen während des Umbaus (Baustelleneinrichtung)

Das Aufzugsbauwerk liegt im öffentlichen Straßenland. Während der Baumaßnahme werden die Straßen Tempelhofer Damm und Alt-Tempelhof, die „Dorfaue Alt-Tempelhof“, Radweg und Fußgängerweg auf dem Mittelstreifen östlich des Tempelhofer Damms tangiert.

Während der Bauzeit kommt es auf der östlichen Fahrbahn des Tempelhofer Damms in Richtung Norden zu Einschränkungen über eine Länge von ca. 36 m. Auf der nördlichen Fahrspur der Straße Alt-Tempelhof Richtung Westen kommt es aufgrund der Baustelleneinrichtung zu Einschränkungen auf einer Länge von ca. 14 m, auf der südlichen Fahrspur zu einer Einschränkung von ca. 10 m.

Der Fahrradweg auf der östlichen Fahrspur des Tempelhofer Damms wird auf einer Länge von ca. 60 m über die Kreuzungslänge unterbrochen, die Radfahrer nutzen hier die Fahrbahn oder die Fußgängerquerung auf dem östlichen Mittelstreifen.

Die Einschränkungen werden auf insgesamt ca. zwölf Monate geschätzt. In dieser Zeit entfällt in den genannten Bereichen jeweils eine Fahrspur in der o.g. Länge.

Die Baustelleneinrichtung (BE) setzt sich aus folgenden Flächen zusammen:

BE Aufzug inkl. Zufahrt, östl. Mittelstreifen:	ca. 353 m <sup>2</sup> (ca.67 m <sup>2</sup> Baugrube, ca.36 m <sup>2</sup> Zufahrt)
BE Gehweg Alt-Tempelhof, südl. Fahrbahn:	ca. 59 m <sup>2</sup>

Flächen für Baustelleneinrichtung und für den Baubetrieb sind auf der „Dorfau Alt-Tempelhof“ östlich des Tempelhofer Damms auf der östlichen Fahrbahn des Tempelhofer Damms, auf der nördlichen (Baustellenzufahrt) Fahrbahn der Straße Alt-Tempelhof (Baustellenzufahrt) und auf dem Gehweg der südlichen Fahrspur der Straße Alt-Tempelhof östlich des Tempelhofer Damms temporär vorgesehen.

Die Fläche wird durch beleuchtende Bauzäune und Schrammborde parallel zu den Fahrspuren sicher umschlossen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die von der Baustelleneinrichtung temporär beanspruchten Oberflächen Straße/Mittelstreifen gemäß dem Bestand wieder hergestellt.

Durch den Aufzugeinbau entfallen dauerhaft keine Verkehrsflächen der Bestand wird, bis auf die Fläche welche das Aufzugsbauwerk auf dem Mittelstreifen einnimmt wiederhergestellt.

Bäume werden von der Baumaßnahme nicht tangiert.

#### Straßenverkehrliche Belange

Während der Bauzeit sind Fahrbahneinschränkungen und Verschwenkungen zu markieren und zu beschildern. Die beiden Verkehrsschilder (Radweg und Wegweiser) und die Fußgängerampel auf der „Dorfau Alt-Tempelhof“ zur Überquerung der südlichen Fahrbahn der Straße Alt-Tempelhof müssen bauzeitlich an geeignete Stellen versetzt werden.

### **1.3 Bedarf an Grund und Boden**

Der gewählte Aufzugstandort liegt vollständig im öffentlichen Straßenland des östlichen Mittelstreifens „Dorfau Alt-Tempelhof“ der Kreuzung Tempelhofer Damm / Alt-Tempelhof. Das geplante Aufzugsbauwerk wird nach Fertigstellung die, im Plan festgelegte, Fläche (Straßenland) von ca. 13,3 m<sup>2</sup> mit den Abmessungen von ca. 4,50 m x 3,00 m einnehmen.

Für diese Fläche wird eine dauerhafte Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes begehrt.

Im Bereich des Aufzuges und dessen Zuwegung werden keine neuen Flächen versiegelt, der Originalzustand wird wiederhergestellt.

### **1.4 Grundwassereingriffe**

Der Grundwasserstand (HGW nach vorliegenden Bestandsplänen) liegt bei 33,00 m ü.NN.

Die Baugrubensohle auf der Tunneldecke (U6) liegt bei 43,35 m ü. NN, die Baugrubensohle der Vorhalenerweiterung bei Aufzug 1 beträgt 38,13 m ü. NN. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch die Maßnahme ist daher nicht gegeben.

Das Dach und das Vordach der Aufzugeinhausung werden in den Schneefang des Aufzugs entwässert.

Der Schneefang wird vom Potential des Tunnelbauwerks getrennt, die Entwässerung wird an das öffentliche Netz der Berliner Wasserbetriebe angeschlossen.

### **1.5 Emissionen**

Zur Durchführung des Bauvorhabens sind umfangreiche Bauarbeiten im öffentlichen Straßenland erforderlich. Die Abbruch- und Neubauarbeiten werden am Tage ausgeführt. Nachts und an Sonn- oder Feiertagen sind keine Bauarbeiten geplant Die Arbeiten finden unter Berücksichtigung der Vorgaben „Landesimmissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)“ statt und halten diese ein.

Nach Inbetriebnahme des Aufzuges geht von diesem keine dauerhafte Lärmbelastung aus.

## 1.6 Abfälle

Im Zuge des Bauvorhabens wird es zu Erdreich- und Bauschuttabfällen kommen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird der Aufzug keine Abfälle produzieren. Anstehende Wartungsarbeiten werden im Inneren des Aufzugschachtes stattfinden. Dabei anfallende Fette und Öle bleiben innerhalb des Bauwerkes und können durch dessen mehrfache Abdichtung nicht in die umliegenden Böden eindringen.

## 2. Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen nach der Baumaßnahme

### 2.1 Menschen

#### Lärmbelastung

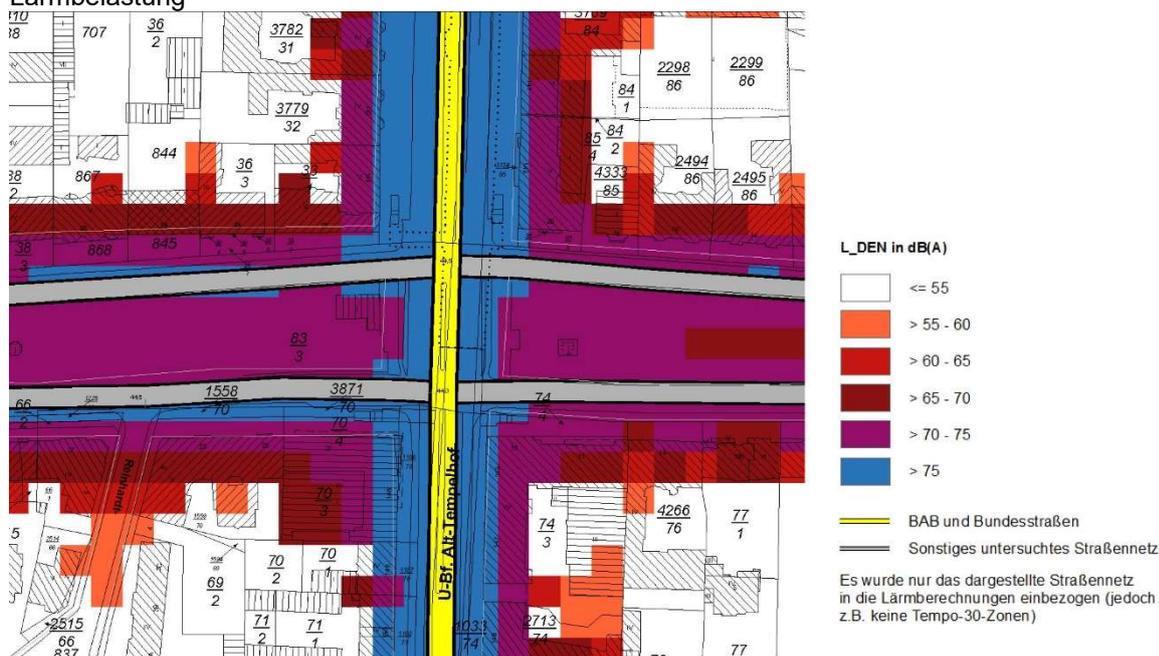


Abbildung 1: Ausschnitt fis-broker: Strat. Lärmkarte L\_DEN (Tag-Abend-Nacht-Index) Straßenverkehr 2012 (UA)

**Ist-Zustand:** Die aktuelle Lärmbelastung (Tag-Abend-Nacht-Index) um den U-Bahnhof Alt-Tempelhof ist sehr hoch. Lärmindex liegt zwischen 70 und >75 dB

**Zustand nach Baumaßnahme:** Nach Inbetriebnahme des Aufzuges geht von diesem keine dauerhafte Lärmbelastung aus. Die Lärmbelastung bleibt somit gleich und wird nicht zusätzlich erhöht.

#### Unfälle

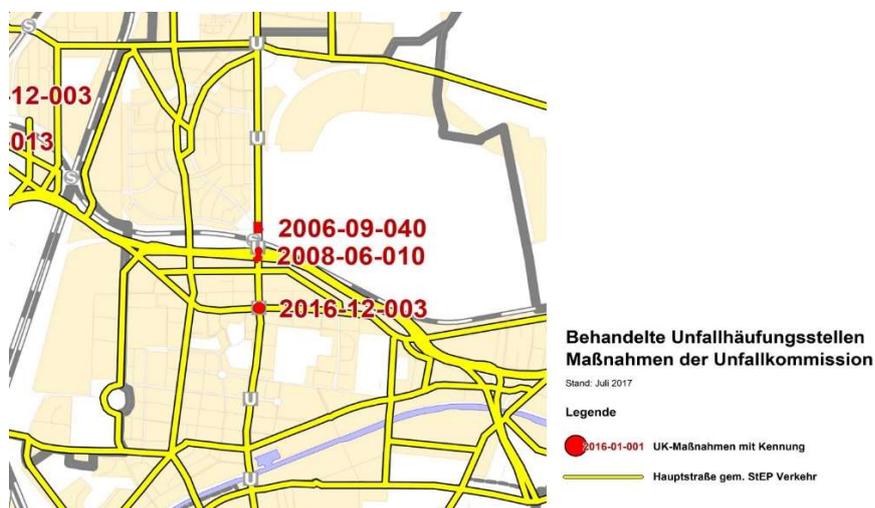


Abbildung 2: Behandelte Unfallhäufungsstellen, Maßnahmen der Unfallkommission, erstellt von FGS, 19.09.2016

**Ist-Zustand:** Im Bereich der Kreuzung Tempelhofer Damm / Alt-Tempelhof kam es laut Unfallkommission zu vermehrt aufgetretenen Verkehrsunfällen und es wurden regulierende Maßnahmen getroffen.

**Zustand nach Baumaßnahme:** Die Baumaßnahme hat nach Beendigung keine Auswirkungen auf die Verkehrsführung bzw. Unfallgefahren, da die Straßenebene gemäß dem Bestand wiederhergestellt wird.

## 2.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

### Grünversorgung



Abbildung 3: Ausschnitt fis-broker: Umweltgerechtigkeit Karte 3: Kernindikator Grünflächen

**Ist-Zustand:** Im Bereich des U-Bahnhofs Alt-Tempelhof wird die Grünversorgung als „mittel“ beschrieben. Der Aufzug befindet sich auf „weitgehend unbewohnter Fläche“.

**Zustand nach Baumaßnahme:** Der Aufzug wird auf einer Grundfläche von ca. 13,5 m<sup>2</sup> auf dem Grünstreifen „Dorfaue Alt-Tempelhof“ im öffentlichen Straßenland errichtet. Außer dieser entfallenden, im Bestand versiegelten Fläche, werden keine Flächen versiegelt. Bäume sind durch die Maßnahme nicht betroffen.

## 2.3 Böden

### Versiegelung



Abbildung 4: Ausschnitt fis-broker: Versiegelung 2016 (Umweltatlas)

**Ist-Zustand:** Im Bereich des U-Bahnhofs sind unterschiedliche Flächenversiegelungen vorhanden. Die Baustruktur ist relativ homogen und besteht aus einer überwiegend geschlossenen Bebauung. Der Mittelstreifen „Dorfaue Alt-Tempelhof“ ist intensiv begrünt, die Wege darauf und die Bereiche der Fußgängerquerungen sind jedoch versiegelt. Insgesamt ist in dem Gebiet eine Versiegelung von i.M. ca. 70% gegeben.

**Zustand nach Baumaßnahme:** Es werden keine neuen Flächen versiegelt, das Aufzugsbauwerk hat keine Auswirkung auf die Intensität der Versiegelung in diesem Bereich.

## 2.4 Wasser

Der Grundwasserstand (HGW nach vorliegenden Bestandsplänen) liegt bei 33,00 m ü.NN. Die Baugrubensohle auf der Tunneldecke (U6) liegt bei 43,35 m ü. NN, die Baugrubensohle der Vorhalenerweiterung bei Aufzug 2 beträgt 38,13 m ü. NN. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch die Maßnahme ist daher nicht gegeben.

## 2.5 Luft

Luftbelastung

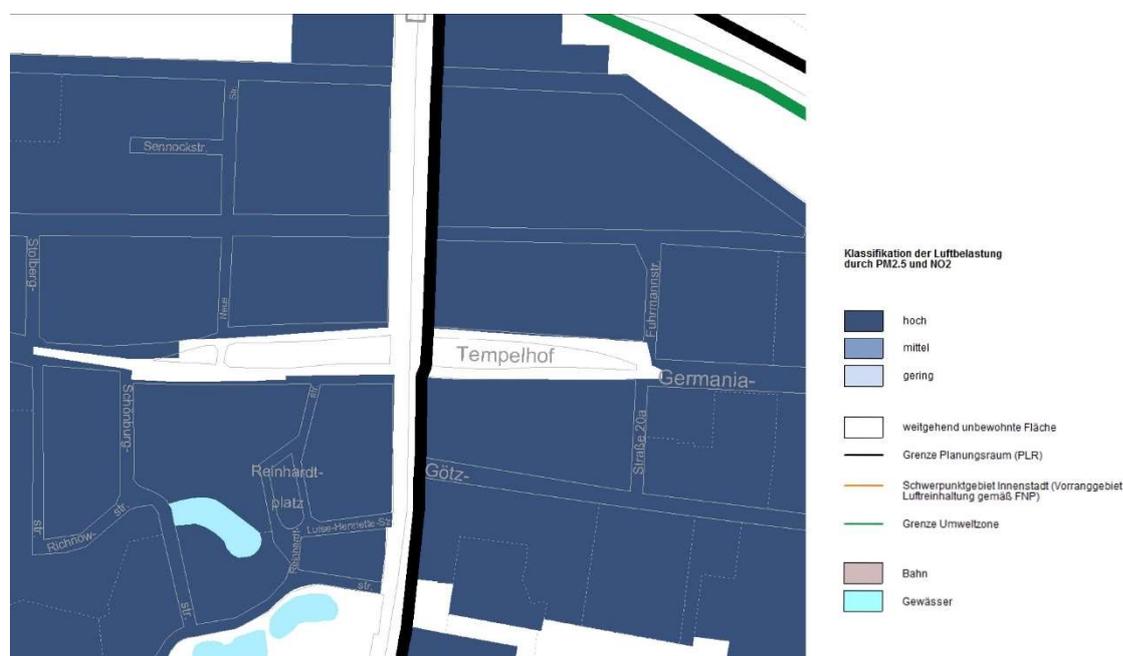


Abbildung 5: Ausschnitt fis-broker: Umweltgerechtigkeit Karte 2: Kernindikator Luftbelastung

**Ist-Zustand:** Die Luftbelastung im Bereich des U-Bahnhofs Alt-Tempelhof ist laut fis-broker im hohen Bereich einzustufen

**Zustand nach Baumaßnahme:** Die Luftbelastung wird sich nach der Errichtung des Aufzugs nicht verändern bzw. verschlechtern.

## 2.6 Landschafts-, Stadtbild Grün- und Freiflächenbestand



**Ist-Zustand:** Das Stadtbild im Bereich des U-Bahnhofs Alt-Tempelhof ist durch eine Blockrandbebauung geprägt und besteht in der Hauptsache aus Wohnbebauung mit erdgeschossigem Gewerbe. Der Mittelstreifen der Straße Alt-Tempelhof (Dorfaue Alt-Tempelhof) ist begrünt, hinter der Bebauung an der südlichen Fahrbahn der befindet sich eine intensiv begrünte Parkanlage,

**Zustand nach Baumaßnahme:** Der Aufzug wird nach der Errichtung das gegeben Stadtbild aufgrund seiner geringen Größe (3,5 x 3,0 x 4,5 m) kaum verändern. Die zugängliche Mittelachse der Mittelinsel bleibt erhalten, Sichtbeziehungen im unmittelbaren Bereich des Aufzugsbauwerks können sich geringfügig ändern.

## 2.7 Kulturgüter Denkmalschutz



Abbildung 7: Ausschnitt fis-broker: Denkmalkarte Berlin

**Ist-Zustand:** In der Nähe der Kreuzung Tempelhofer Damm / Alt-Tempelhof sind einzelne Baudenkmale zu finden.

**Zustand nach Baumaßnahme:** Der U-Bahnhof Alt-Tempelhof steht nicht unter Denkmalschutz. Der Aufzug wird auf dem Mittelstreifen der Straße Alt-Tempelhof, östlich des Tempelhofer Damms errichtet. In diesem Bereich befindet sich kein Baudenkmal, das vom geplanten Aufzugsbauwerk beeinträchtigt wird.